

Lodzzer Zeitung.

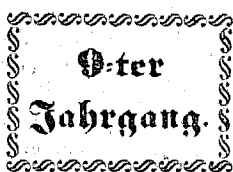
Dienstag den 23. Dez. (9. Januar.)

Abonnements-Preis in Lodz:
 jährlich 4 Rub.; halbjährlich 2 Rub.; vierteljährlich 1 Rub.

**Für Auswärtige mit Zusendung vermittelt
 der Post:**

jährlich 5 Rub.; halbjährlich 2 Rub. 50 Kop.; vierteljährlich
 1 Rub. 25 Kop. — Auswärtige Abonnements werden nur
 in der Expedition angenommen.

Erscheint wöchentlich drei Mal:
 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.



Die Insertionsgebühren
 betragen

pro Petit-Zeile oder deren Raum 5 Kop.

Im Auslande

übernehmen Insertionsaufträge sämtliche Annoncenbureaus.

Redaktion u. Expedition

Petrofower-Strasse Nr. 275.

Inland.

— Allerhöchster Befehl über den Termin, bis zu welchem die Kreditbilletts des früheren Modells gegen die Reichskreditbilletts des neuen Modells ausgetauscht sind:

1) Der Endtermin für den Austausch der Reichskreditbilletts des früheren Modells wird, vom 1. Juli 1871 an gerechnet für alle Gouvernements des europäischen-Rußlands — den Mesenschen Kreis des Archangelschen Gouvernements ausgenommen, — und auch für das Jarvenhins Volen — auf ein Jahr bestimmt; für die Bewohner des Mesenschen Kreises des Archangelschen Gouvernements, für die Sibirischen, Turkestanischen und Transkaukasischen Länder. — auf anderthalb Jahre 2) Die Verordnung über den Endtermin für den Austausch der Reichskreditbilletts vom alten Muster wird, unabhängig von der in festgesetzter Ordnung stattfindenden Veröffentlichung durch den dirigirenden Senat, jeden Monat bis zum Ablauf des Termins im „Regierungs Anzeiger“ und auch in den Gouvernements-Zeitungen, abgedruckt. 3) Die Gouvernements-Chefs sind verpflichtet, darauf zu achten, daß die besonders gedruckten Bekanntmachungen dieser Verordnung, in mehreren Exemplaren, den Wolojsk- (Auttsbezirks-) Verwaltungen zugesandt werden zur Bekanntmachung in den Dörfern und zum Anschlage in den Städten auf Märkten und Bazaren und anderen volkreichen Plätzen. 4) Zur Beschleunigung und Erleichterung des Austausches der Billetts des früheren Modells gegen die neuen, wird den Gouvernements- und Kreisrenteiern gestattet, die bei ihnen vorhandenen neuen Billetts gegen Billetts von früherem Muster, welche Privatpersonen gehören, auszutauschen, ohne den 4. Punkt des Allerhöchsten Ukases vom 13. Februar 1868 zu berücksichtigen, demzufolge neue Billetts jeglicher Währung nur gegen jetzige von gleicher Währung eingewechselt werden können 5) Diese Entscheidung wird gleichzeitig publizirt mit der Verordnung über den Endtermin für den Austausch der alten Kreditbilletts, nach der in P. 2 und 3 angeführten Art und Weise, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß nach dem 1. Juli 1872 — in den Gouvernements des europäischen Rußland (ausgenommen den Mesenschen Kreis des Archangelschen Gouvernements) und im Jarthum Volen, und nach dem 1. Januar 1873 — in den übrigen Gegenden, die Billetts vom früheren Muster weder von den Renteiern, noch von anderen Kronsbehörden angenommen werden und daß von jener Zeit ab Privatpersonen nicht verpflichtet sind, diese Billetts anzunehmen. 6) Dem Finanzminister wird überlassen, unabhängig von den mitgetheilten Verfügungen, auch andere Maßregeln zu ergreifen, welche er zweckmäßig finden wird, um die gegenwärtige Verordnung so viel als möglich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

— Die „Russ. Btg.“ theilt mit, die Gesamtzahl der Bewohner Moskaus werde, soweit die bisherigen Berechnungen und Summirungen der Volkszählungs Resultate einen

Schluß gestatten, sich kaum auf weniger als 550,000 Seelen stellen

— Im Jahre 1872 soll die Münze, wie der „Golos“ gehört hat, für 19,500,000 Rub. Halbimperiale und für 900,000 Rub. Goldstücke von je 3 Rub. Werth prägen, ferner für 700,000 Rub. silbernes Bankgeld und für 6 Millionen silberne Scheidemünze.

Dasselbe Blatt hat vernommen, daß die Direktion der Warschau-Brömburger Eisenbahn ihr Ansuchen, 1016 Aktien von je 500 Rubel Werth zum Zweck der Vermehrung des rollenden Materials und der Schienen- und Schwellenerneuerung noch vor dem im Juni 1872 zu treffenden Statutenänderungen emittiren zu dürfen, bei dem Ministerium der Kommunikationen erneuert hat.

N u s s u n g

aus den neuen vom 1 (13) Januar 1872 in Kraft tretenden
interimistischen Postverordnungen.
 (Bestätigt vom Herrn Minister des Innern am 12 Juni 1871).

Die im Innern des Kaiserthums zu versendenden Korrespondenzen werden in gewöhnliche und assureirte eingetheilt:

- Zu der gewöhnlichen Korrespondenz gehören:
- 1) Geschlossene, gewöhnliche und retourmandirte Briefe.
 - 2) Offene Briefe.
 - 3) Sendungen unter Kreuzband.
 - 4) Werthlose Sendungen.

Zur assureirten Korrespondenz gehören:

- 1) Werth-Sendungen.
- 2) Geld-Pakete.
- 3) Werth-Pakete.

1. Geschlossene Briefe.

Als ein geschlossener Brief, werden ein oder auch mehrere convertirte, zugestellte, versiegelte, oder in einen verklebten oder versiegelten Papier-Umschlag gelegte Papierbogen angesehen. Überhaupt als geschlossene Briefe werden betrachtet alle Arten von schriftlichen Sendungen, welche versiegelt oder verklebt sind, für welche, wenn sie geheim in Pakete gelegt werden, der Versender zur Verantwortung gezogen wird, auch wenn selbe nicht adressirt, nur in der zur Annahme und Versendung per Post vorgeschriebenen Form sich befinden.

Das Gewicht eines geschlossenen, auswärts zu versendenden privaten oder amtlichen Briefes ist bis 32 Loth inclusive beschränkt. Die Form des Briefes muß eine zur Postversendung bequeme sein.

Gewöhnliche Briefe.

Gewöhnliche Briefe sind: auswärtige auf alle Stellen im Kaiserreiche zu versendende oder zur Versendung im Bereiche der Stadt bestimmte (wo Stadtposten bestehen).

Für die Versendung eines auswärtigen (inländischen) Briefes werden von jedem Loth 10 Kop. erhoben.

Auswärtige Briefe können auf Wunsch des Absenders auf Kosten des Adressaten expedirt werden, müssen aber jedenfalls mit einer Marke für 10 Kop. versehen sein (Das 1-te Loth muß immer vom Absender bezahlt werden). Für Briefe welche an Behörden adressirt sind, muß das ganze dem Gewicht entsprechende Porto entrichtet werden. Bei unzureichend frankirten Briefen werden von jedem Loth Übergewicht 15 Kop. erhoben (Nunert: ein nicht hinreichend bezahltes Loth wird als ganz unbezahlt angesehen) Briefe welche mit Marken im Werthe von weniger als 10 Kop. versehen sind, werden als gänzlich unfrankirt betrachtet, und an ihren Bestimmungsort nicht expedirt. Der Adressat ist nicht verpflichtet einen unzureichend frankirten Brief anzunehmen.

Das Frankiren der gewöhnlichen Briefe, geschieht vermittelt der Postmarken, welche an der Adressseite geklebt werden, oder auch können die Correspondenzen in gestempelte Postcouverts gelegt werden. (Fortsetzung folgt).

Politische Nachrichten.

Die Stellung des Herrn Thiers und seiner Regierung erscheint heute viel bedrohter und ungünstiger, seitdem die orleanistischen Intriguen offen ans Tageslicht getreten, als damals, wo die Präsidenschaft des Herrn Thiers, als eigenster Ausdruck des Paltes v. Bordeaux, noch allen monarchischen u. republikanischen Parteien vollständig zu genügen schien. Die finanziellen Kräfte des Landes durfte man zu jener Zeit, nach den ersten Vorschlägen des Finanzministers und dem kolossalen Erfolge des Anlehens der zwei Milliarden, als den Ansprüchen der Gegenwart und Zukunft durchaus gewachsen glauben. Inzwischen haben sich diese Vorschläge Poucher-Quertier's in keiner Weise bestätigt; zu den neuen Steuern, die im Betrage von 350 Millionen votirt worden waren, tritt eine Mehr- und Nachforderung von weiteren 250 Millionen; ja, wie sich neuerdings herausstellt, genügt auch diese Summe noch nicht, da Herr Poucher-Quertier bei Aufstellung seiner Liquidationsrechnung der Kosten des Kriegsjahres neben anderen geringeren Summen noch den Betrag von 90 Millionen in Rechnung zubringen vergessen hat, den die großen Eisenbahn-Gesellschaften für die Truppentransporte während des siebenmonatlichen Feldzuges beanspruchen. Auch in dieser Beziehung also mangelt diejenigen Garantien, auf welche man in Berlin gerechnet zu haben scheint.

Zu diesen Wahrnehmungen mag sich eine andere gesellt haben, die dem Geiste des argwohnischen Reichskanzlers schwerlich entgegen sein dürfte: Er mißtraut allem Anscheine nach der Friedensliebe des Präsidenten der französischen Republik, trotz aller feierlichen und noch so öffentlichen Versicherungen des Herrn Thiers in dieser Beziehung. Die Aufstellung eines Militär-Etats von 400 Millionen im Budget von 1-72 steht allerdings schon in ziemlich auffallendem Widerspruche zu all den Versicherungen friedliebender Bestimmung, von denen noch jüngst der Mund des Präsidenten in so volltönenden Worten überfloß. Ist doch dieser Betrag um nahezu 80 Millionen höher, als die alten Militärbudgets des Kaiserthums. Diese dem hart beanspruchten Lande zugewandte neue Bürde entspricht dabei dem Militär-Reorganisationsplane, welchen Herr Thiers, mit Ausschluß der allgemeinen Wehrpflicht, der Volkserretzung unterbreitet hat. Für Fachleute ist kein Zweifel darüber, daß das von Thiers vorgeschlagene System dem französischen Herrre in viel kürzerer Frist eine kriegerische Schlagfertigkeit zu verleihen vermag, als der vielleicht sicherere aber jedenfalls langwierige Weg einer Reform vermittelt der allgemeinen Wehrpflicht. Letzter Herr Thiers lediglich dem innern Wiederaufbau Frankreichs, so würde er wahrscheinlich auch mit Bezug auf die Armee dem Lande jenen weiteren Weg der Reorganisation durch den obligatorischen Militärdienst vorgeschlagen und anempfohlen haben. Aber weil er alle seine Anstrengungen darauf richtet, bis zum Frühjahr 1874 ein kriegsfähiges Heer von 600,000 Mann unter den Waffen zu haben und weil das Frühjahr 1874 gleichzeitig der letzte Termin ist, an welchem die restirenden drei Milliarden zu zahlen sind, so erklärt sich der in Berlin herrschende Argwohn ohne weiteren Kommentar zur Genüge. Deutschland möchte ersichtlich der Nothwendigkeit überhoben sein, schon im März 1874, behufs Erlangung des Festes der versprochenen Kriegskontribution, von Neuem zu den Waffen zu greifen und da die Pläne des Herrn Thiers, wie sie der National-Versammlung vorliegen, mindestens den Verdacht zu lassen, als

gedenke er am Zahlungstermin der letzten Milliarden die nach seiner Weise rekonstruirte Wehrkraft Frankreichs zur Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu benutzen, so mag Fürst Bismarck wahrscheinlich mit der Veröffentlichung seiner Instruktionsdepesche nicht eben das Ansehen und die Achtung haben vermehren wollen, welche die gegenwärtige Regierung im Lande genießt. Zum Wenigsten begegnet man dieser Auffassung in diplomatischen Kreisen, die gewohnt sind, aufmerksam den Spuren der Bismarckschen Politik zu folgen, und man ist einstimmig, den sichereren Blick und die scharfe Logik anzuerkennen, welche von seinem nationalen Standpunkte aus der deutsche Staatsmann auch bei dieser Gelegenheit aufs Neue an den Tag gelegt hat.

Bei der Empfangsfeierlichkeit zu Neujahr richtete S. M. der Kaiser Wilhelm an die Generale und Minister warme und herzliche Worte, um ihnen für den Antheil zu danken, welchen sie während des Krieges an der Leitung und Ausführung der großen ihnen obgelegenen Aufgabe genommen haben.

„Gegenwärtig“, — so fährt Se. Majestät fort, — „muß das Ziel für die Anstrengungen Aller darauf gerichtet sein, den Frieden heilsam zu machen, welcher, hoffen wir es, uns für lange Zeit gesichert ist, um die Grundlagen zu befestigen, auf welche wir unsere gegenwärtige Größe aufgebaut haben und um alle geistigen und materiellen Güter der Nation zu entwickeln.“

Nach der „Provinzial Correspondenz“ wird General-Lieutenant von Stofch den Titel eines Chefs der Admiralität erhalten.

Verschiedene Mittheilungen.

= (Ein Autograph von Bismarck.) Die „Magd. Ztg.“ erzählt: Der zum Gesandten des Deutschen Reichs in Mexiko ernannte ehemalige heftische Minister-Resident zu Paris, Graf Enzenberg, ist ein Autographensammler mit dem ganzen Eifer, welcher dieser Gattung eigenthümlich ist. Als derselbe sich vor Kurzem dem Reichskanzler vräse trug, überreichte er demselben sein Autographen Album, in der Hoffnung, eine Einzeichnung des Fürsten zu erhalten. Bismarck sah das Buch kurz durch und gab es dem Ueberreicher zurück. Graf Enzenberg schied in einiger Verlegenheit; da erbarmte sich Geheimrath Buder des Sammlers, ließ sich das Album geben und versprach, es auf den Schreibtisch des Reichskanzlers zu bringen. Nach einigen Tagen erhielt Graf Enzenberg das Album zurück, das Blatt, auf welches Bismarck sich eingeschrieben, trug bereits Autographen von Guizot und Thiers. Guizot hatte Folgendes geschrieben: Dans ma longue vie j'ai appris deux sagesses: l'une c'est de beaucoup pardonner et l'autre de ne jamais oublier. (In meinem langen Leben habe ich zwei Weisheitsregeln gelernt; die eine: viel zu vergeben, die andere: niemals zu vergessen.) Thiers fügte bei: un peu d'oubli ne nuit pas à la sincérité du pardon. (Ein wenig Vergesslichkeit schadet der Aufrichtigkeit der Verzeihung nicht.) Fürst Bismarck setzte darunter: J'ai appris dans ma vie à moi de beaucoup oublier et de me faire beaucoup pardonner. (Ich meinerseits habe im Leben gelernt, viel zu vergessen und mir viel vergeben zu lassen.)

= (Eine Giftmischerin.) Das amtliche „Warschauer Tagesblatt“ bringt die Mittheilung, daß die dortige Landpolizei eine 57 Jahre alte Frauensperson Namens Personella Schumanns verhaftet hat, die unter der Auflage steht, eine größere Anzahl von Personen vergiften zu haben. Seit mehreren Monaten hatte es sich wiederholt ereignet, daß man in der Nähe von Warschau, an der Landstraße oder im Walde, Leichen, aufgefunden, die keine Spuren äußerer Gewalt an sich trugen. Während diese Leichensunde anfangs für Jedermann ein Räthsel blieben, verbreitete sich später das Gerücht, daß ein altes Weib im Lande unherzöge und sich unter dem niederen Volke seine Opfer aussuche. Das Weib machte sich mit den Vatersleuten bekannt, bäte diesen oder jenen aus der Stadt Heimkehrenden, mitfahren zu dürfen, bäte alsdann dem gutmüthigen Mäuerlein einen Trank an, der, aus giftigen Kräutern bereitet, die Leute für kürzere oder längere Zeit einschläfere, oft auch den Tod zur Folge habe. Nach eingetretener Betäubung beraube sie alsdann ihre Opfer. So mysteriös die Sache auch klang, sie hat sich leider in ihrem ganzen Umfange bestätigt. Bei der Verhaftung führte die Schumanns zwei Flaschen solchen Kräuterbranntweins mit sich, Zeugenaussagen aus der ganzen Gegend liegen vor; verschiedene Personen liegen heute noch krank darnieder und zwei sind im Wahnsinn verfallen. Das „Tagesblatt“ nennt bereits eine Reihe von Namen, Alles Opfer dieses Scheusals, so weit dieselben bis jetzt überhaupt bekannt sind. Die Verhaftung stellt das genannte Blatt in

gender Weise dar: An der Schauffe, in der Nähe der Ansiedelung Piaffetschno, Landgemeinde Neu-Zwitschno, Kreis Warschau, liegt ein „Wygoda“ genannter Krug. Am 3. November Abends trat in denselben ein unbekanntes Weib ein und bat um Nachtquartier, das ihr gewährt wurde. In der Nacht hörte ein Bauer, der in einem neben der Schenkstube belegenen Zimmer wohnte, ein ungewöhnliches Geräusch nebentan. Als er in die Schenkstube trat fand er ein unbekanntes altes Weib damit beschäftigt, ein Bündel aus allerlei Samen zu schüttern, die der Bauer als der Krughälterin Kowalska gehörig erkannte. Er versuchte Letztere zu wecken, was ihm aber nicht gelang. Ebenso waren die Diensteute nicht aus dem Schlafe zu bringen. Der Bauer, Kenkt mit Namen, sagte sich also kurz und führte das Weib mit den Sachen vor die Gemeinde-Verwaltung nach Neu-Zwitschno. Dort machte sie allerlei lägenhafte Aussagen; sie will aus der Stadt Koshenitz, Gouv. Radom, gebürtig und, als fromme Pilgerin, auf dem Rückwege von dem Wahlfahrtorte Tischenstochau sein. — Die Krügerin Kowalska war inzwischen zu sich gekommen und sagte aus, daß das Weib sie und ihre Diensteute mit einem Wehrtrank traktirt habe, von dem sie runken geworden und in sanften Schlaf verfallen sei. Ein anderer Belastungszeuge, der Bauer Teofil Woszel aus dem Kreise Neu-Minsk erzählt, daß der mit seinem 18jährigen Sohne auf dem Rückwege von Warschau auf der Brester-Schauffe von einem alten Weibe gebeten wurde, sie mitzunehmen, was er gern gethan habe. Unterwegs habe das Weib ihm und seinem Sohne einen Schluck Brantwein angeboten; beide hätten getrunken, wären eingeschlafen und was sonst mit ihnen vorgegangen, wisse er nicht. Den Vater hatte man im besinnungslosen Zustande aufgefunden, aus dem er nach einiger Zeit wieder zu sich kam. Er vermisse sein Geld; wer es genommen, wußte er nicht zu sagen. Seinen Sohne fand man todt im Walde. Teofil Woszel hat die Schwanaka als diejenige erkannt, welche er zu sich auf den Wagen genommen und von deren Brantwein er getrunken. — Die Untersuchung ist in vollem Gange. — Der Warschauer Photograph Mietschowski macht inzwischen ein bedeutendes Geschäft mit dem Portrait der Giftmischerin.

(Die Katastrophe im arktischen Ocean.) Der „Weser-Zig.“ liegen jetzt nähere Berichte über die furchtbare Katastrophe vor, welche im September dieses Jahres 33 amerikanische Walffisch-Fahrzeuge im arktischen Ocean jenseits der Beringsstraße ereilte. Die Fahrzeuge wurden von mächtigen Eisfeldern erfasst und theils zerbrochen, theils versenkt. Sämmtliche Mannschaften der Schiffe wurden glücklicherweise gerettet, aber der Schaden an Eigentum ist groß. Was für Chicago der Brand, das ist für New-Bedford, den Hauptplatz des amerikanischen Walffischfanges, den Sitz des Handels mit Fischbein und Thran, jene Katastrophe, welche 33 meist nach New-Bedford oder benachbarten Häfen gehörende und auch bei dortigen Gesellschaften versicherte, werthvolle Schiffe sammt reichem Segen an Thran und Barten vernichtete. Die Schiffe waren fast sämmtlich bei der Gegenseitigkeit Versicherungsgesellschaft in New-Bedford versichert. New-Bedford hatte 25 Schiffe in der Whale-Flotte des arktischen Ocean, davon sind 19 verloren, eines verschollen und vier kehrten zurück. Edgartown verlor zwei, New-London zwei, San-Francisco zwei und Honolulu fünf. Unter den verlorenen Schiffen ist auch der „Julian“, der bis vor wenigen Jahren einem Bremer Hause gehörte und damals vom Kapitän Hegemann kommandirt wurde. Die Hauptursache des Unglücks findet man darin, daß die Schiffe verführt durch den sich ihnen bietenden reichen Fischfang, zu lange im Spätsommer an jener gefährlichen Küste verweilten. Auch in den letzten Jahren war der Fang dort in später Zeit außerordentlich reich, aber wenn die Schiffe länger als bis zum 1. September verweilen, laufen sie die größte Gefahr. — Ein gleiches Geschieh ereilte im Jahre 1830 in der Davisstraße (Melvillebai) im sogenannten Mittelreis 19 englische Walffischfahrer. Die jetzige Katastrophe im arktischen Ocean scharf auch die für Polarforschungsreisen beherzigenswerthe Lehre ein, daß für größere Schiffe das sogenannte Landwasser, wenn kein schützender Naturhafen sich bietet, höchst gefährlich ist.

— (Über die Strandung des Schraubendamfers „Kama“) in der Nacht zum 29. Novem., gehen dem „Kawf.“ Nachrichten aus Vaku zu, nach welchen bei derselben 25 Mann zu Grunde gegangen sind. Die Lage dieser Menschen muß entsetzlich gewesen sein. Nachdem der Kapitän des Fahrzeuges, der Offizier Matwejew vom Stenermanns-Korps, lange gegen Sturm und Wogen gekämpft und zuletzt den Untergang des Fahrzeuges vor Augen sah, ließ er, zwei Werst vom Ufer und ungefähr 40 Werst von Petrowsk entfernt, Anker werfen. Die eindringenden Wogen füllten aber das Fahrzeug bald so an, daß es sank. Die Finsterniß war undurchdringlich. Da die Tiefe des Meeres

hier fünf Faden betrug, blieben die Mastspitzen über dem Wasser und die Menschen retteten sich auf dieselben. Am Morgen des folgenden Tages erschien ein Fischerboot, das sich bis auf eine Werst dem gesunkenen Schiffe näherte. Der Kapitän, der Stenermann und zwei Perser warfen sich nun in's Meer, um sich durch Schwimmen zu retten, was ihnen auch gelang, da sie die Brandung an's Ufer warf. Die anderen blieben auf den Mastspitzen. Als am dritten Tage die Nachricht von diesem Unglück nach Petrowsk gelangte, schickte man den Dampfer „Tamara“ aus, der jedoch des Sturmes wegen nichts anrichten konnte, und die auf den Mastspitzen sitzenden Leute nur aus der Ferne sah. Man denke sich die Lage dieser Menschen, die in der Kälte und im Sturm schon drei Tage ohne Speise und Trank auf den Mastspitzen gefesselt hatten, als sie das Fahrzeug, das ihnen endlich Rettung zu bringen schien, wieder umkehren und sie sich ihrem furchtbaren Schicksale überlassen sahen. Am fünften Tage nach dem Unglück wurde endlich noch ein Dampfer hinausgeschickt, derselbe fand aber weder Mastspitzen noch Menschen vor. Es sind, wie bemerkt, 25 Menschen unangekommen, vorzugsweise arme Tataren aus Vaku mit starken Familien, dann Perser und einige Russen, darunter der Artillerist Judin, der als Superkargo fungirte. Der Werth der zu Grunde gegangenen Ladung wird mit 600,000 Rbl veranschlagt. Wie der „R. S.“ angiebt, bestand dieselbe aus 22 gezogenen Geschützen mit Laffetten 3,952 Kisten mit Patronen, und war im Ganzen 21,000 Pud schwer.

Was die Gründe betrifft, die dieses Unglück herbeigeführt haben, so finden sich in der Korrespondenz des „Kawf.“ aus Vaku nur Andeutungen, daß das Fahrzeug vielleicht zu stark beladen und die Maschine für seine Größe zu schwach gewesen ist. Aus dem Umstande, daß die Wellen den Dampfer, nachdem er Anker geworfen, sofort mit Wasser anfüllt haben, scheint hervorzugehen, daß die Luken nicht ordentlich geschlossen gewesen. (St. P. 3.)

Bermischtes.

Ein Königsarg. Für einen afrikanischen König ist in Hamburg ein Sarg angefertigt worden. Sr. Majestät Aqua, von Fetisch Gnaden König von Liberia, an der Westküste von Afrika ist zwar noch gar nicht gestorben, hat aber die für europäisch: Begriffe seltsame Idee gefaßt, sich schon bei Lebzeiten eine anständige „Neheliste“ anfertigen zu lassen, welche in den Brunnengräbern Sr. Majestät Platz finden und allerhöchsterseits fortwährend das memento mori vor Augen halten soll. Der Sarg ist von Böhrenholz, außen polirt und innen äußerst komfortabel eingerichtet, nämlich mit rothem Sammt ausgefüttert und mit weichen Kissen, ebenfalls rother Sammt, versehen. An dem Sarge sind ferner fünf Glasscheiben angebracht, so daß auch die Helligkeit der letzten Wohnung König Aqua's nichts zu wünschen übrig läßt, u. unter dem Sargdeckel befindet sich ein — Spiegel! Griffe und Füße des Sarges sind von Zinn, ebenso die Einfassungen der Fenster. Endlich — und dies läßt einen tiefen Blick in die constitutionellen Verhältnisse Liberia's thun, in welchem gesegneten Lande nicht wie in Madagaskar, der Genuß geistiger Getränke dem Staatsoberhaupt verfassungsmäßig verboten zu sein scheint — wird die Einrichtung des Sarges noch durch zwei Genußflaschen mit den nöthigen Gläsern completirt, damit, wie es in einem bekannten Liebe heißt, er im ewigen Leben was zu trinken hat.

Geistreich. Als die geistvolle Frau Friedrich von Schlegel (Tochter von Moses Mendelssohn) einst bei weiblichen Handarbeiten angetroffen wurde und man ihr vorstellte, daß sie eine ihrem Geiste mehr angemessene Beschäftigung wählen sollte, entgegnete sie: „Ich habe immer gehört, daß es zu viele Bücher in der Welt giebt, aber noch nie, daß es zu viele Hemden giebt.“

Verschiedene Stiefeln. Ein prächtig gekleideter gefangener französischer Offizier mit zerlichen Glanzstiefeln machte sich über die rindsledernen zweckenbeschlagenen Feldstiefeln eines deutschen Offiziers lustig. „Ja, Herr Kamerad,“ sagte der Deutsche, „das ist auch ein anderes Ding; Sie haben ihre Stiefeln zum Davonlaufen und wir zum Stehenbleiben.“

Eingefandt.

Dem würde es nicht Leid thun, wenn einem Herrn W. selbst noch am letzten Tage des Jahres (1871) das Wasser im Munde zusammenlief, um so mehr, da es vielleicht im Laufe vorigen Jahres schon oft geschehen ist, wenn auch nicht gerade wegen Röhchen, so vielleicht wegen Sulzen, Talschen oder auch Malchen; man könnte ja einige Kannen voll Wasser sammeln und dieselben verschlucken müssen. — scherzhaft! X

Obwieszczenie

Zajęte w eksekucyi Sądowej ruchomości 36 postaw le-
tniego kortu w dniu 29 Grud. (9 Stycznia 187 $\frac{1}{2}$ roku w
Rynku publicznym Starego Miasta w m. Zgierzu przez pu-
bliczną licytację sprzedane zostaną.

Łódź dnia 24 Grudnia (5 Stycznia) 1871/2 r.
Władysław Chełmiński kom.

M. SCHÖNHERR

poloca swój

Skład i Fabrykę Wyrobów

Pończosznicych, maszynowych i ręcznych
w Łodzi ulica Główna 1255

Talmy wielkie i małe.
Peleryny w rozmaitych
wielkościach.

Chustki.
Czepki. (wielki wybór.)
Kołnierzyki damskie
(krawatki.)

Kaftaniki damskie i
męzkie

Kamizelki damskie i męz.
Kamizelki męzkie mys-
liwskie.

Kalesony damski i męzkie.
Spódnice damskie (rozm.)
Mitynki.

Mufki i kołnierze (Gar-
nitury)

Naszyjniki.

Bandaze.

Ubrania dla dzieci

Kaftaniki dla dzieci
(wielki wybór.)

Szaliki rozmaite.

Pończochy wełniane i ba-
wełniane.

Pończochy dla dzieci.

Skarpetki.

Majtki kąpielowe.

Czapeczki dla chłopczyków
(wielki wybór.)

Kamasze damskie.

Ein junger Mann

der deut- schen und polnischen Sprache mächtig, sucht in einem der hiesigen Geschäfte
Austellung. Näheres in der Red. d. Bl.

Ein in allen Branchen der Zeugdruckerei und im Mu-
ster Zeichnen erfahrener Mann, der die besten Zeugnisse
aufzuweisen hat, sucht eine passende Stelle.

Auch sind zwei 4 farbige Perotinen und ein ein'arbiges
Rouveau von Hummel in Berlin billig zu kaufen. Nähere
Auskunft ertheilt.

Albert Krabler.

Eilbraner Rudolf hat seine Aufenthaltskarte verloren. Der
Finder wird ersucht diese auf dem hiesigen Polizeiamte abzugeben.

Johann Seemann hat seine Aufenthaltskarte und sein Legi-
timationbuch verloren. Der Finder wird ersucht diese Doku-
mente auf dem hiesigen Magistratsbureau abzugeben.

Zwei sechsköpfige

Schlammmaschinen

für Strumpfwirker, sowie eine Spul- und eine Nähmaschi-
ne, sämmtlich noch im Betriebe, sind von gleich zu verkaufen.
Näheres bei

Hugo Schumann,
Nr. 272.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich wie-
der alle in mein Fach schlagenden **Malerverbeiten** überneh-
me, und durch geschmackvolle, und prompte **Ausfüh-
rung**, mich bemühen werde bei gefälligen Aufträgen das alte Ver-
trauen wieder zu erlangen.

Nachtragvoll

E. Rehbein,

Petrofower Straße Nr. 596,
im Hause des Herrn Müller.

Sofort zu vermieten

Im Hause Nr. 778 Petrofowerstraße eine Treppe hoch sind 3
Zimmer, Küche, und Stellung zu vermieten.

Печатать дозволяетъ Начальникъ Лодзинскаго Уѣзда Фомъ Эттингеръ.

Издатель и Редакторъ. М. Петерсильга.

Гedruckt bei J. Petersilge.



Ein junger Hund weiß und schwarz gefleckt, hat
sich am Freitag d. 29. d. M. in der Gegend des Neu-
en Ringes verlaufen, wer denselben Saluc Nr. 48
im Hause des Herrn Schwethisch zurückbringt, erhält 1 Rubel
Belohnung.

Ein gebildete Person welche auch im Klavier-
spiel Unterricht ertheilen kann und mit ei-
nem Patente versehen ist, sucht eine Stelle als **Lehrerin**. Nä-
heres zu erfragen im Hause des Herrn Seymann neben der Ref-
source in der Offizin im zweiten Stoc

Bibel, Testamente und Psalter in 27 Sprachen
u. 3 Übersetzungen sind jederzeit zu den billigsten Preisen zu haben bei
B. Wiese, Colporteur.
Zahodnia-Straße Nr. 48



Abends am 28. d. wurde ein **Damenkragen** von
Stouks verloren und wird der geehrte Finder ersucht
unter Zusicherung von 3 R. Gratifikation denselben an die Redaktion
d. Bl. auszuhändigen.

Ein hiesiger **Webermeister** sucht Stellung als **Werk-
führer** Näheres Exp. d. Blattes



Verloren wurde im Hause Nr. 3 am Ringplatz
ein **Portemonnaie** mit 5 Aufenthaltskarten, einem
Legitimationsbuch und 45 Rub. in Banknoten. Der ehrliche
Finder, erhält nach Erstattung dieser Gegenstände den Zten Theil
von dem verlorenen Betrage bei

Ewald Kraff,
Zielna Straße Nr. 1370.

Freichen

Eichelkaffee

das beste Putzreinigungsmittel hat eben empfangen

M. K. Kachelski.

Dorsch-Leberthran

empfiehl die Material und Farbwaaren-Handlung des
M. K. Kachelski.

Wand-Kalender

für das Jahr

1872

à 20 Kop.

sind zu haben in der Druckerei des J. Petersilge.



Turnverein „Vorwärts“

Montag den 3. (15.) Januar l. J.

Extra-

Generalversammlung.

Der Vorstand.

Dienstag und Mittwoch

ist nur noch die 2-te Ausstellung von Eppmann

Wiesen-

Панорама

zu sehen.